

Heimat-
Zeitung
88

Anspruch auf Schadenersatz gegenüber Gemeinde Stockstadt

Landgericht Darmstadt bestätigt Kläger „dem Grunde nach“

STOCKSTADT (zeta). Der Stockstädter Ingenieur Knuth Glass (MAT GmbH) hat „dem Grunde nach“ gegenüber der Gemeinde Stockstadt einen Schadenersatzanspruch, lautet der Tenor eines Urteils, das am gestrigen Donnerstag vom Landgericht Darmstadt verkündet wurde. Der Grund: Der frühere Bürgermeister Wilhelm Wenner habe Glass beim Kauf eines Gewerbegrundstücks nicht umfassend genug über Erschließungsbeiträge informiert, war aus dem Landgericht zu erfahren.

Glass' Anwalt Harald Pons erklärte dieser Zeitung, daß der mittlerweile pensionierte Bürgermeister Wilhelm Wenner zu seinen Amtszeiten Anliegern des Stockstädter Gewerbegebiets mitgeteilt hätte, daß anstehende Erschließungskosten mit nicht mehr als etwa 13 Mark pro Quadratmeter zu Buche schlagen würden. Aufgrund des ersten „Vorausleistungsbescheids“

der Gemeinde im Jahr 1989 habe man sich einen Betrag dieser Größenordnung errechnen können.

Der zweite Vorausleistungsbescheid habe nach einer Änderung der Abwasser-Satzung eine zusätzliche Belastung von 28 Mark pro Quadratmeter gebracht. Mit dieser Erhöhung habe Glass nicht kalkuliert gehabt, als er das Grundstück kaufte und andere Finanzierungen einleitete.

Somit, so Pons, stehe dem Kläger dem Grunde nach ein Schadenersatzanspruch aus Amtshaftung gegen die Gemeinde Stockstadt zu. Der Advokat rechnet damit, daß die Gemeinde in die Berufung geht. Neben Glass existierten ähnlich gelagerte Fälle. Von einem dieser anderen Gewerbetreibenden seien aufgrund der neuen Erschließungsbeiträge 1,5 Millionen Mark mehr gefordert worden.

Wenner, konstatierte Pons, habe bei der Beweisaufnahme im Gerichtsverfahren ausgesagt, daß er sich nicht erinnern könne, festgestellt zu haben, daß nicht mehr als etwa 13 Mark pro Quadratmeter anfallen. Dies verneinte Wenner gestern auf Anfrage: Er habe unter Verweis auf die damalige Satzung informiert, daß sich der Beitrag in etwa so errechne.

„An und für sich“ nahm Wenner das Urteil mit Unverständnis auf. Wenn eine Gemeinde ihre Abwasser-Satzung ändere und dann entsprechend Beiträge erhebe, müßten die auch bezahlt werden.

Der jetzige Bürgermeister von Stockstadt, Klaus Horst (SPD), wollte sich gestern nicht zu der Frage äußern, ob die Gemeinde in die Berufung geht. Er müsse erst die schriftliche Version des Urteils gelesen haben. „Alles andere wäre verfrüht und übereilig.“